

Beschlussauszug:

Fachbereich:	
Sitzungsbezeichnung:	28. Sitzung des Kreistages
Sitzungsdatum:	10.11.2025
TOP-Nummer:	11
Vorlagen-Nummer:	XIX/1357-2
Betreff:	Unbefristete Aufhebung für die der Stadt Rüsselsheim am Main übertragene Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch für die Leistungsbeziehenden mit Wohnsitz in Rüsselsheim a. M. mit Wirkung ab 01.07.2026
Zu erledigen bis:	
Kenntnisnahme:	

Punkt 11.: Unbefristete Aufhebung für die der Stadt Rüsselsheim am Main übertragene Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch für die Leistungsbeziehenden mit Wohnsitz in Rüsselsheim a. M. mit Wirkung ab 01.07.2026
- Drucksache XIX/1357-2 -

Beschluss:

Der Kreistag des Kreises Groß-Gerau beschließt, die der Stadt Rüsselsheim a. M. gemäß § 4 Abs. 1 S. 3 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch übertragene Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch für die Leistungsbeziehenden mit Wohnsitz in Rüsselsheim a. M. unbefristet, mit Wirkung ab dem 01.07.2026, aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 58 (Die Linke.OL, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, 1x Die PARTEI, FDP, FREIE WÄHLER, CDU, AfD)
Nein-Stimmen: 1 (1x Die PARTEI)
Enthaltungen: 0
mehrheitlich angenommen

Groß-Gerau, den 14.11.2025



(Schriftführerin)